Die Entlassung der Zünfte aus der politischen Verantwortung : die Schaffhauser Zünfte im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Joos, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **84 (2010)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-841687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Entlassung der Zünfte aus der politischen Verantwortung

Die Schaffhauser Zünfte im 19. Jahrhundert

Eduard Joos

1411–1798: Machtmonopol der Zünfte über Stadt und Land

1411 zahlten die Schaffhauser 3000 Gulden und erhielten dafür von Herzog Friedrich IV. von Österreich das Recht, sich eine Zunftverfassung zu geben und alle Ämter mit Stadtbürgern zu besetzen.[1] Damit erreichte die Stadt Schaffhausen eine umfassende Selbstverwaltung und Selbstherrschaft. Der Staatsakt muss gut vorbereitet gewesen sein, denn schon am 4. Juli 1411 wurde in der Barfüsserkirche die Wahl des ersten Bürgermeisters vorgenommen. Zünfte als Handwerksvereinigungen gab es spätestens ab 1332, aber 1411 wurden sie die Träger der Schaffhauser Staatsgewalt. Jeder Stadtbürger musste einer der zwölf Zünfte angehören. Die Adeligen waren nicht mehr bevorrechtet, sie waren in einer der zwölf Zünfte organisiert, verstanden sich aber als «Gesellschaft der Herren». Auch die Kaufleutezunft nannte sich seit dem 17. Jahrhundert «Gesellschaft», um sich von den zehn Handwerkszünften zu unterscheiden.

Die zwölf Schaffhauser Gesellschaften und Zünfte wählten jährlich ihre Zunftvorsteherschaft, die aus dem Zunftmeister (bei den Gesellschaften «Obherr» genannt) sowie sechs weiteren Mitgliedern, den sogenannten Sechsern, bestand. Alle Zunftmeister und Sechser bildeten den 84-köpfigen Grossen Rat, der jährlich mehrmals tagte, die zwölf Zunftmeister und der jeweils erstgewählte Sechser jeder Zunft vereinigten sich zum Kleinen Rat, der 24 Mitglieder umfasste und bis drei Mal pro Woche zusammentrat. 1431–1525 wurde der Gesellschaft der Herren zugestanden, vier ihrer sieben Grossräte in den Kleinen Rat abzuordnen, der damit vorübergehend 26 Mitglieder umfasste.[2] Aus den zwölf «Obherren» und Zunftmeistern wurde der Bürgermeister gewählt, ursprünglich von der ganzen Stadtgemeinde,

1 Vgl. Roland E. Hofer / Olga Waldvogel, Ohne Verfassung – aber nicht verfassungslos, in: Schaffhauser Recht und Rechtsleben, Schaffhausen 2001, S. 3–26.

2 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 2: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Das Stadtbuch von 1385, bearb. v. Karl Schib, Aarau 1967, S. 102 Nr. 179.

später vom Grossen Rat. Bürgermeister und Rat waren omnipotent, sie waren Exekutive, Legislative, Judikative und oberste Verwaltung in einem, wobei sich die Macht bei dem Bürgermeister und dem Kleinen Rat ballte.

1689: Trennung von Zünften und Handwerksinnungen

Mit der Verfassungsrevision vom 8. April 1689, der ersten seit 1411, wurde das Zunftsystem zementiert, gleichzeitig aber versucht, negative Auswüchse zu unterbinden.[3] In Gesellschaften, Zünften und Räten hatten sich im Zeitalter des Absolutismus antidemokratische Tendenzen eingeschlichen, welche die Staatsmacht auf wenige Familien beschränkte, welche durch «Praktizieren», das heisst gegenseitige Wahlbegünstigung und Bestechung, die Ämter unter sich zu verteilen wussten. Die wichtigste Gegenmassnahme war 1689 die Einführung des «bürgerlichen Loses», das heisst die Verlosung aller Ämter, die nicht von den Räten selbst bestellt wurden. Für die Zuordnung von weniger anspruchsvollen Staatsstellen war die Wahl durch das gerechte, aber blinde Los durchaus vertretbar, das Loswahlsystem blieb darum in der Stadt auch bis 1847 bestehen. Für Ämter, die Führungsqualitäten verlangten, war die Auswahl durch das Los verheerend. Während die Wahl der Obervögte weiterhin vom Rat vorgenommen wurde, war die Auswahl des Landvogtes über den Klettgau ab 1689 dem Los unterstellt und brachte auch Unfähige ins Amt. Es ist kein Zufall, dass die revolutionären Unruhen 1790 und 1798 im Klettgau begannen. Die Aufstände waren nicht nur eine Auflehnung gegen das Machtmonopol der Stadt über die Landschaft, sondern immer auch ein Widerstand gegen unfähige Landvögte.[4]
Die Staatsreform von 1689 scheint aber auch eine wichtige Zäsur im Verhältnis von Zünften und Handwerk dargestellt zu haben. Bisher waren die zehn Handwerkszünfte gleichzeitig Handwerkskorporationen und Wahlkörper gewesen. Diese Doppelfunktion wurde vermutlich 1689 oder bald danach aufgehoben. Die Zünfte blieben weiterhin die Grundlage für die Bestellung der Räte, die handwerklichen Belange wurden von nun an aber durch 28 Handwerksinnungen geregelt.[5] 1744 ist von einem Schreiner, Schlosser- und Glaserhandwerk die Rede,[6] 1766 gliedern sich die 10 Zünfte in 42 Handwerke mit 761 städtischen Handwerkern.[7] Die Frage des Verhältnisses von Zunft und Handwerk bedarf allerdings noch einer genaueren Untersuchung.

---

3 Vgl. den Aufsatz von Roland E. Hofer auf S. 95–127.
4 Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Schaffhausen 2001/02, Bd. 2, S. 620.
5 Richard Traupel, Die industrielle Entwicklung des Kantons Schaffhausen, Thayngen 1942, S. 23 ohne Quellenangabe.
6 Eduard Imthurn/Hans Wilhelm Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844–1856, Bd. 5, S. 123.
7 Ernst Enderis, Zur Statistik des Kantons Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 5, 1884, S. 217.

1798: Zusammenbruch der Zunftherrschaft

Wann die Schaffhauser Zunftherrschaft zusammenbrach, lässt sich präzise bestimmen: es war der 13. März 1798, als der Schaffhauser Bürgermeister sowie die Klein- und Grossräte ihren gemeinsamen Rücktritt erklärten. Damit endete die Staatsordnung, die 1411 begonnen hatte und nur einmal, 1689, modifiziert worden war.

Auch das Warum des Zusammenbruchs lässt sich erklären. Was 1411 als städtische Selbstbestimmung mit der Gleichberechtigung aller Zünfte begonnen hatte, war 1798 durch die Angliederung von Untertanengebieten zu einem Staatssystem geworden, in dem die städtische Handels- und Handwerkerschicht einerseits, das ländliche Bauerntum anderseits, ein beachtliches politisches und ökonomisches Ungleichgewicht bildeten. Im Schaffhauser Untertanengebiet gab es eine ländliche Elite, die sich in ihrer Entfaltung durch den absoluten Machtanspruch der «Gnädigen Herren» der Stadt gehemmt sah. Sie forderte die Befreiung von der städtischen Vorherrschaft und konnte sich dabei auf die Masse der ungebildeten Bauern stützen.

Nationalversammlung übernimmt Basler Konstitution

Die Fanfarenklänge der Französischen Revolution, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkündeten, trafen in der Schaffhauser Landschaft auf offene Ohren. Die Hallauer Unruhen von 1790 waren ein erstes Zeichen des Umschwungs, und als dann die Revolutionsideale auf den Bajonetten der französischen Invasionsarmee im Februar 1798 die Schweiz erreichten, kippte auch das Schaffhauser Staatsschiff. Konkret zum Untergang führten die Zusammenkünfte der unzufriedenen Landbewohner, die Anfang 1798 im «Kongress von Neunkirch» zusammentraten. Sie verlangten für die Landbewohner die gleichen Rechte und Freiheiten, wie sie die Stadtbewohner hatten, einen Verfassungsrat proportional zur Bevölkerung, die Aufhebung der Obervogteien und die Ablösung der Zehnten. Als in anderen Kantonen der Umschwung erfolgte und die französische Armee zangenartig die Schweiz zu erobern begann, hatte die städtische Zunftherrschaft ihr Fundament verloren. Der Kollektivrücktritt der Räte war das Eingeständnis, dass der künftige Staat auf dem Einverständnis aller Kantonsbewohner beruhen sollte. Die neu aus Stadt- und Landbürgern zusammengesetzte 48-köpfige Schaffhauser Nationalversammlung war der neue Souverän, der am 26. März 1798 den Entscheid fällte, für den Kanton Schaffhausen die Basler Konstitution einzuführen.[8]

Jede Staats- und Rechtsordnung beruht auf einer Macht, die entweder durch die eigene Bevölkerung oder aber eine äussere Herrschaft garantiert wird. Die Erwartung, durch die von Basel übernommene Verfassung vom 26. März 1798 und die Neuwahl der Behörden dem Schaffhauser Staat eine moderne Form gegeben zu

8 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 627.

haben,[9] erfüllte sich nicht, denn die Macht lag in diesem Zeitpunkt schon nicht mehr bei den Schaffhauser Urversammlungen. Die Invasoren diktierten eine Helvetische Einheitsverfassung, die am 2. April von den Urversammlungen in Stadt und Land – nach einmaligem Vorlesen – angenommen werden musste.[10] Zur Sicherung der neuen Verhältnisse wurde Schaffhausen durch die Franzosen am 1. Oktober 1798 besetzt. Schaffhausen wurde für die nächsten Jahre zur Grenzstadt in den Koalitionskriegen.

1799: Österreicher erlauben Rückkehr zur Zunftordnung

Ein Jahr später, am 13. April 1799, wurde Schaffhausen nach einem Artillerieduell über den Rhein und handfesten Kämpfen in der Schaffhauser Altstadt durch die Österreicher besetzt.[11] Mit den österreichischen Truppen kehrte die alte Zunftordnung zurück, die am 12. Juli 1799 von den zwölf städtischen Gesellschaften und Zünften wieder eingeführt wurde. Die Landschaft wählte die neuen Behörden zwar nicht mit, ihre neu erworbenen Rechte blieben aber teilweise bestehen, nur die Amtsbezeichnungen und Titel änderten sich. Da das neue Schaffhauser Regime durch die österreichische Armee gedeckt war, stimmten die Landgemeinden der altneuen Ordnung ohne Begeisterung zu. Dieses kurze Wiederaufblühen der alten Zunftordnung, die bis zum Mai 1800 dauerte, erhielt hinterher die sinnige Bezeichnung «Interimsregierung».

1800: Schaffhausen wird wieder französisch besetzt

Am 1. Mai 1800 eroberten die Franzosen den Klettgau zurück und marschierten am 2. Mai in die Stadt Schaffhausen ein. Dem militärischen Machtwechsel entsprechend wechselte die politische Ordnung in Schaffhausen. Am 9. Mai hielten die Zunftbehörden ihre letzte Sitzung ab, drei Tage darauf wurden die helvetischen Behörden des Vorjahres erneut tätig.[12] Der Regimewechsel liess für die Zünfte kein staatliches Betätigungsfeld mehr offen, sie hatten bis 1803 keinerlei politische Funktion, selbst als die französischen Truppen wieder abzogen. Napoleon hatte inzwischen in Frankreich eine demokratisch eingekleidete Militärdiktatur errichtet und baute in den Koalitionskriegen Europa als französisches Empire um. Die helvetische Schweiz und Schaffhausen waren Teil dieses Kaiserreichs, nutzten aber ihren politischen Spielraum nach dem Abzug der Franzosen denkbar schlecht. Die Schweiz befand sich in den Jahren 1800–1802 in einem latenten Bürgerkrieg, in dem sich die zentralistischen Unitarier und die Föderalisten in den

9 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 627.
10 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 630.
11 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 639.
12 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 643.

Landesbehörden, aber auch mit Waffen bekämpften.[13] Napoleon griff als Mediator vermittelnd in die schweizerischen Wirren ein, liess am 21. Oktober 1802 die Schweiz zur Beruhigung der Gemüter wieder besetzen, bestellte rund 70 Vertreter aller Kantone nach Paris und diktierte nach eingehender Beratung dieser «Consulta» am 19. Februar 1803 für die Gesamtschweiz und jeden einzelnen Kanton die sogenannten Mediationsverfassungen.

1803: 18 neue Stadt- und Landzünfte

Da Stephan Maurer als einziger Schaffhauser Teilnehmer der «Consulta» in Paris weilte, ist anzunehmen, dass er die Mediationsverfassung für unsern Kanton in ihren Grundzügen entwarf.[14]
Es handelt sich dabei um eine originelle Lösung, die dem Ausgleich der Kräfte in Stadt und Bürgertum Rechnung trug. Der Zeitgenosse Johann Georg Müller (1759–1819) schrieb sogar: «Die MediationsActe – ich habe das immer gesagt – ist ein Meisterstück [...]. Napoleon hat 1803 wahrlich ein grosses gutes Werk an uns gethan!»[15] Allerdings: Die Zunftordnung des Ancien Régime feierte keine Wiederauferstehung. Wenn im Zeitraum 1803–1814 von Zünften die Rede ist, handelt es sich um vollständige Neuschöpfungen, in der die zwölf bisherigen Gesellschaften und Zünfte nur noch ein Schattendasein fristeten. Die 18 neuen Stadt- und Landzünfte, die 1803 gebildet wurden, waren reine Wählerversammlungen zur Wahl des Grossen Kantonsrates.[16]
Der Kanton Schaffhausen wurde 1803 in die drei Distrikte Schaffhausen, Reiat/Stein und Klettgau eingeteilt. Die Wählenden wurden in jedem Bezirk sechs Wahlzünften zugeteilt, in welchen sie ihre Stimmen abgaben. Im Distrikt Klettgau bestanden die Zünfte Neunkirch, Gächlingen, Hallau, Löhningen, Schleitheim und Wilchingen, der Distrikt Stein/Reiat enthielt die Zünfte Thayngen, Merishausen, Neuhausen, Lohn, Ramsen und Stein am Rhein. Die Stadt Schaffhausen, in der man nach wie vor an den bisherigen Zünften hing, erhielt sechs Wahlzünfte, die durch den Zusammenzug von je zwei historischen Stadtzünften gebildet wurden. Dabei wurden je die grösste und die kleinste historische Zunft zusammengelegt. So bildeten die Schmiede und die Herren, die Pfister (Bäcker) und die Kaufleute, die Metzger und die Weber, die Gerber und die «Rüden», die Fischer und die Schneider sowie die Rebleute und die Schuhmacher je eine neue Wahlzunft. Das bedeutete immerhin, dass die bisherigen zwölf Gesellschaften und Zünfte wieder eine politische Funktion ausübten, wenn sich auch je zwei zusammensetzen mussten und ihre politische Wirksamkeit durch die doppelte Anzahl der Landwahlzünfte beschränkt war. Ob die einzelnen der zwölf ehemaligen Stadtzünfte in

13 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 645 f.
14 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 651–654.
15 Eduard Haug, Der Briefwechsel der Brüder Johann Georg Müller und Johannes von Müller, Frauenfeld 1893, S. 405 und 433.
16 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 653.

dieser Zeitspanne ein eigenes Zunftleben aufrechterhielten, ist bisher noch nicht untersucht worden. So oder so blieben sie aber bei ihrem Besitz, soweit sie ihn über die Zeit der Helvetik hinübergerettet hatten.

1814: «Vaterlandsfreunde» verlangen Rückkehr zur Zunftverfassung

Auch die Schaffhauser Geschichte wurde durch Napoleons Niederlage in Moskau 1812 entschieden. Die militärische Wende, die das französische Empire in den Grundfesten erschütterte, führte 1814 zum Wiener Kongress und zur Neuordnung Europas, das wieder aus souveränen Staaten bestand. In der Schweiz und in Schaffhausen regten sich die restaurativen Kräfte. Die Zeitung «Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent» erschien im konservativen Verlag von David Hurter, und Archivar Johann Christoph Harder zählte im gedruckten «Statistischen Aufsatz» alle Rechte und Befugnisse auf, welche die Stadt vor 1798 besessen hatte.
Auf eine direkte Wiederbelebung der Gesellschaften und Zünfte zielte eine Gruppe von Stadtbürgern, die sich «Vaterlandsfreunde» nannten und jeweils bei Johann Friedrich Schalch (1754–1844) im «Goldenen Widder» (Oberstadt 14) zusammenkamen. Unter den «Vaterlandsfreuden» sind ferner auszumachen: «Colonel» Carl Eugen Schalch (1750–1830), «Archivarius» Johann Christoph Harder (1750–1819), Stadtrichter Johann Alexander Ott (1757–1819), Rittmeister Franziscus Stokar von Neuforn (1755–1832), «Kriegskommissarius» Johann Christoph Peyer (1762–1823), Johannes von Ziegler zur Engelsburg (Vordergasse 78) und Johannes Oschwald-Ammann (1752–1823). Als Erstunterzeichner der gedruckten Eingabe[17] zeichnete «J. C. Schalch», es dürfte sich um den Ökonomen und Rittmeister Johann Christoph Schalch zum Riet (1781–1846) handeln, den Sohn des Gastgebers Johann Friedrich Schalch. Ausser Charles Schalch und Johannes Oschwald, die beide im Kantonsrat sassen, hatte sich seit 1798 keiner der «Vaterlandsfreunde» mehr am politischen Geschehen beteiligt, jetzt bemühten sie sich, so viel wie möglich vom Ancien Regime wiederaufzurichten.
Die Gruppe der rund 60-Jährigen versuchte, den eingeleiteten Prozess zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung und damit die Arbeit der Verfassungskommission zu stoppen. Anstelle der aus zehn Stadt- und zwei Landvertretern zusammengesetzten Kommission sollten je vier Abgeordnete jeder Stadtzunft zu einer 48er-Versammlung zusammengefasst werden, welche die neue Verfassung allein ausarbeiten würde; diese sei nachher den Zünften zur Genehmigung vorzulegen, worauf die Stadtzünfter zur Wahl der Behörden schreiten könnten.
Man könnte die «Vaterlandsfreunde» als die erste Schaffhauser Partei ansprechen, denn es waren Gleichgesinnte, die sich frei aus verschiedenen Gesellschaften und Zünften zusammenfanden, um ihre Vorstellungen politisch durchzusetzen. Dass die Landbewohner von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden sollten, traf in den Stadtzünften erwartungsgemäss auf positiven Widerhall. Trotz Verbot des Kleinen

17 Stadtbibliothek Schaffhausen, UA 1, 9. Abbildung: Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 667.

Rates versammelten sich am 2. Juni die einzelnen Zünfte zu einem Extrabot und wählten sechs Abgeordnete, die vier Tage darauf beim Kleinen Rat vorstellig wurden, der sehr zurückhaltend erklärte, das Wohl des ganzen Kantons im Auge behalten zu wollen. Die Tagsatzung habe festgelegt, dass nur die Regierung die Verfassung abändern könne, der Entwurf der Kommission werde aber den einzelnen Zünften vorgelegt.[18]

1818: Restauration der Zünfte verursacht Stadt-Land-Konflikt

Nach längerem Hin und Her verabschiedete der Grosse Rat am 12. Juli 1814 die abgeänderte Kantonsverfassung. Weil sie den Einfluss der zwölf Stadtzünfte zu einem guten Teil wiederherstellte, spricht man von der Restaurationsverfassung. Der Druck der zwölf Stadtzünfte hatte dazu geführt, dass diese fortan je vier Vertreter in den Grossen Rat abordnen durften, desgleichen die Stadt Stein am Rhein, was 52 städtische Vertreter ergab. Die restlichen elf Landzünfte mussten sich mit 22 Vertretern begnügen. Das 1803 eingeführte Verhältnis Land zu Stadt von zwei zu eins wurde damit in sein Gegenteil verkehrt, obwohl die Stadt nur etwa 6000 Einwohner zählte, die Landschaft 24'000.[19] Die Stadt und die Stadtzünfte erhielten damit ein deutliches Übergewicht, so dass sich die Landgemeinden nicht mehr adäquat vertreten fühlten. Als der so zusammengesetzte Grosse Rat 1818 ein neues Finanz- oder Steuergesetz erliess, flüchteten sich die Landbewohner in offene Obstruktion und verweigerten den Vollzug. Und jetzt zeigte sich, dass die geltende, aber einseitige Staatsordnung nur noch von aussen durchgesetzt werden konnte. Die Schaffhauser Regierung musste bei anderen Kantonen um eine militärische Intervention nachsuchen, es trafen Truppen und Vermittler ein.[20] Im folgenden Hochverratsprozess wurden 69 Vertreter der ländlichen Elite abgestraft, fast wäre die Todesstrafe ausgesprochen worden. Das Klima zwischen Stadt und Land war vergiftet, im Kanton standen sich die Zunftstadt Schaffhausen und die unterdrückten Gemeinden unversöhnlich gegenüber. Ein ähnlicher Zustand führte 1830–1833 in Basel zu einem Bürgerkrieg und zur Teilung in die Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land.

1831: Volkssouveränität statt Zunftregime

Auch in Schaffhausen zündete 1830 der Funke der Julirevolution von Paris. Knapp ging unser Kanton an einem Bürgerkrieg vorbei, indem auf Vorschlag von Bürgermeister Franz Anselm von Meyenburg-Rausch am 26. und 27. Januar 1831 der Kleine und der Grosse Rat ihren Kollektivrücktritt erklärten und die Staatsgewalt in

18 Robert Pfaff, Der Kampf der Zünfte und Innungen um ihre Vorrechte im 19. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 38, 1961, S. 258 f.
19 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2 S. 666.
20 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2 S. 672–674.

die Hände des Volkes legten, damit die politischen Verhältnisse neu geordnet werden konnten. Damit war das Zunftregime der Restaurationszeit aufgelöst.
Der bewaffnete Zug der Klettgauer vom 16. Mai 1831[21] wäre nicht nötig gewesen, aber er bewies die Verbitterung des Landvolks gegenüber der Stadt, als es darum ging, das richtige Repräsentationsverhältnis in den Behörden zu finden. Mit der Regenerationsverfassung vom 2. Juni 1831 wurde ein vorläufiger Ausgleich nur durch eidgenössische Vermittlung mühsam errungen.[22] Die Regierung, der Kleine Rat, wurde nun nicht mehr wie bisher mehrheitlich durch die Stadtzünfte bestellt, die Wahl war dem Grossen Rat übertragen. Und ins Kantonsparlament konnten die zwölf Gesellschaften und Zünfte nur noch je zwei Mitglieder direkt und gemeinsam weitere sechs wählen, so dass den 48 Landvertretern nur 30 Stadtparlamentarier gegenübersassen. Die Macht der Stadt und der Zünfte war gebrochen.

1834: Einfluss der Zünfte auf den Kanton geht verloren

Die Kantonsverfassung vom 14. Dezember 1834 schuf für Stadt und Land eine ganz neue Wahlkörpereinteilung. Während die Landschaft ihre 60 Vertreter in den Grossen Rat in 13 Wahlkreisen zu wählen hatte, bestimmte der Artikel 18 für die Wahl der 18 Stadtvertreter Folgendes: «Die Stadt Schaffhausen wird in drei Wahlversammlungen eingetheilt, von welchen jede sechs Mitglieder nach freier Wahl aus der Mitte der Gesamtheit der Aktivbürger des Kantons in den Grossen Rath zu wählen hat.
Jede der zwölf Gesellschaften und Zünfte der Stadt Schaffhausen wird nämlich durch das Loos in drei gleiche Theile getheilt, und alsdann jeder dieser drei Theile einer der genannten drei Wahlversammlungen einverleibt.»[23]
Interessant ist, dass die Kantonsverfassung in der Stadt mit 286 Ja zu 328 Nein verworfen, in den Landgemeinden aber mit 3690 Ja zu 1858 Nein wuchtig angenommen wurde.[24] Von den Zünften und Gesellschaften nahmen nur die Schneiderzunft, die Rebleutenzunft, die Rüdenzunft, Herrengesellschaft und die Metzgerzunft an, die anderen acht lehnten ab. Diese mehrheitliche Ablehnung dürfte aber nur zum Teil mit der Aufteilung des Wahlkörpers in drei Sektionen zu tun haben. Der grosse Aderlass für die Stadt bestand in der Zuordnung der Grossratssitze gemäss dem Bevölkerungsproporz. Von nun an konnte die Stadt lediglich 18 Mitglieder abordnen und war damit gegenüber den 60 Landvertretern noch mehr geschwächt. Es war also weniger die «politische Unreife» der Stadtbewohner, von der Reinhold Schudel schrieb,[25] sondern es ging um den bedeutenden Machtverlust, den die Stadt innerhalb des Kantons hinnehmen musste.

---

21 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2 S. 679 f.
22 Kantonsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 683.
23 Gesetzessammlung, Alte Folge 1.2, S. 251.
24 STASH, Verfassung 1834 DA 7.
25 Reinhold Schudel, Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798–1834, Thayngen 1933, S. 157.

Mit der Aufteilung der städtischen Bürgerschaft in drei Wahlsektionen war der politische Einfluss der Gesellschaften und Zünfte allerdings noch nicht vollständig aufgehoben. Die Wahlen in den Grossen Stadtrat blieben ihnen noch bis 1847 erhalten.[26] Auch konnten sie weiterhin selbständig tagen und politisch debattieren. Es zeigte sich aber rasch, dass die neue Ordnung dazu führte, dass politische Entscheide von nun an in den Wahlsektionen fielen.

1847–1852: Gemeindeversammlung macht Zünfte überflüssig

Die Bildung der Wahlsektionen war eine künstliche Dreiteilung der städtischen Bürgerschaft, die eigentlich niemanden befriedigen konnte. Gleichzeitig verloren die Zunftversammlungen ihre Attraktivität, weil dort nichts mehr bewirkt werden konnte. Die Klagen über schlecht besuchte Zunftbotte mehrten sich daher ebenso wie jene über die Zersplitterung der Bürgerschaft.
1846 fiel in den Wahlsektionen der Entschluss, die Stadtverfassung zu revidieren. Kaum waren die Mitglieder der Revisionskommission gewählt, erschien im Tagblatt vom 4. Februar 1847 eine Einsendung mit der Forderung, eine Gemeindeversammlung einzuführen, die Zünfte aufzuheben und deren Vermögen in einen Schulfonds zu übertragen.[27] In der «Schaffhauser Wochenschrift» wurde erwidert, dass auch eine Majorität der Bürger den Korporationen die Häuser und Güter nicht wegdekretieren könne. Auch alt Stadtpräsident Johann Conrad Fischer griff mit einer «Tagblatt»-Einsendung in die Debatte ein und trat mit Vehemenz für die Beibehaltung der Zünfte ein. Es nützte nichts. Mit der neuen Stadtverfassung vom 13. Juni 1847 wurde die Gemeindeversammlung eingeführt, zehn Tage später trat sie zum ersten Mal zusammen. Noch war allerdings die Kantonsverfassung in Kraft, welche die Bürgerschaft in die drei Wahlsektionen einteilte. Die Behördenvertreter wurden daher noch während fünf Jahren nach dem bisherigen Verfahren gewählt. Erst nach der Änderung der Kantonsverfassung und der Annahme der Stadtverfassung vom 13. Juni 1852 wurden die drei Wahlsektionen A, B und C aufgehoben und die Mitglieder des Kantonsrates und des Grossen Stadtrates durch die Gemeindeversammlung gewählt.[28]
Mit der Aufhebung der städtischen Wahlsektionen fiel auch die Dreiteilung jeder der zwölf städtischen Gesellschaften und Zünfte dahin. Wahlkörper in der Stadt war künftig einzig und allein die städtische Gemeindeversammlung. Die Zünfte hatten keine staatlichen und städtischen Funktionen mehr, sie wurden mit der Stadtverfassung von 1852 zu privaten Gesellschaften oder Vereinen. Damit verschwand im städtischen Bereich auch das «bürgerliche Los» zur Zuordnung der Beamtungen, das 1689 eingeführt worden war.

---

26 Kurt Reiniger, Die Verfassung der Stadt Schaffhausen 1831–1918, [Schaffhausen] 1967, S. 93 und 119.
27 Reiniger (wie Anm. 26), S. 112.
28 Reiniger (wie Anm. 26), S. 139.

Seit 1852: Zünfte als Privatorganisationen

Die 1411 zur Grundlage des Schaffhauser Stadtstaates gewordenen zwölf Gesellschaften und Zünfte bestehen im Jubiläumsjahr 2011 immer noch, das Zunftleben wurde in den vergangenen Jahrzehnten sogar auffällig belebt und die Beziehungen mit den Zünften in Zürich, Basel und Bern wurden nachhaltig verstärkt. Aber die hohe Politik spielt nur am Rand eine Rolle, auch wird in Schaffhausen das gesellschaftliche Ansehen nur unwesentlich durch eine Zunftzugehörigkeit mitbestimmt. Zwar haben sich die einzelnen Gesellschaften und Zünfte in den letzten zwei Jahrzehnten teilweise auch den Kantons- und Schweizer Bürgern geöffnet, ein Beitritt ist möglich geworden, nachdem über alle Jahrhunderte die Zugehörigkeit zu einer Schaffhauser Zunft nur durch Abstammung oder bei gleichzeitigem Eintritt ins Bürgerrecht möglich gewesen war.

Die Zeit von 1852 bis etwa 1950 war geprägt von einer Stagnation des Schaffhauser Zunftwesens. Es begann damit, dass sich die Gesellschaften und Zünfte ihrer Zunfthäuser[29] und des Zunftsilbers[30] entledigten, nicht zuletzt, um ihren Verpflichtungen zur Unterstützung von Zunftgenossen und deren Familien nachzukommen. Das Zunftvermögen wurde zum Teil in Aktien angelegt, zum Beispiel um die Rheinfallbahn, die Dampfbootgesellschaft oder das Wasserwerk zu finanzieren[31] oder die Spar- und Leihkasse mit flüssigen Mitteln auszustatten.[32]

Relativ lange erhielten sich Zunftfeiern und Stadtumzüge am Aschermittwoch. Bezeugt sind sie 1841–1845 und 1870[33] sowie 1906.[34] Vom Stadtgründungsfest, das die Gesellschaften und Zünfte erstmals am Bartholomäustag (24. August) 1552 mit Umzug, Volksfest und Schützenchilbi gefeiert hatten, blieb im 20. Jahrhundert nur noch der gleichentags gefeierte «Schafuuser Böllemärkt» übrig, bis auch dieser wegen des Autoverkehrs am 20. Mai 1961 durch Stadtratsbeschluss aufgehoben wurde.[35] Zumindest, solange es ein Schaffhauser Dampfschiff gab, war es in verschiedenen Zünften Tradition, alle paar Jahre, je nach dem Stand der Zunftkasse, mit den Zunftfamilien einen Schiffsausflug an den Untersee zu

---

29 Verkäufe der Zunfthäuser: Fischer 1854, Gerber 1864, Schuhmacher 1849, Schneider 1842, Schmiede 1848, Kaufleute 1876, Becken 1850, Herren 1860, Rebleute 1859, Rüdner 1862, Metzger 1857, Weber 1858. Jahrzahlen nach Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen 1: Die Stadt Schaffhausen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 26), Basel 1951, S. 242–268.

30 Zum Beispiel 1872 Schmiedenzunft: 2 Becher. Vgl. Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 38, 1961, S. 300. Ausführlich: Urs Ganter, Die Silberschätze der Schaffhauser Zünfte und Gesellschaften, Zürich 1974.

31 Albert Steinegger, Zünfte und Gesellschaften in der neuesten Zeit, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 38, 1961, S. 298 f.

32 Adrian Knoepfli, 200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft Schaffhausen, 1810–2010, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 82/83, 2008/09, S. 34.

33 Andreas Schiendorfer, 750 Jahre Barzheim – Aus der Geschichte eines Bauerndorfes, Schaffhausen 1988, S. 86.

34 Steinegger (wie Anm. 31), S. 310 f.

35 Hans Ulrich Wipf, Wie die Schaffhauser früher den Gründungstag ihrer Stadt feierten, in: Schaffhauser Magazin 2, 1995, S. 43.

machen; in manchen Fällen schlossen sich verschiedene Zünfte zu einem solchen Anlass zusammen.
Eine Schiffahrt bildete auch den Abschluss der Feierlichkeiten zum 550-jährigen Bestehen der Schaffhauser Zünfte am 19. und 20. August 1961.[36] Tags zuvor hatte ein Festakt in der Stadtkirche Sankt Johann mit einer Ansprache von Professor Dr. Hans Conrad Peyer stattgefunden, gefolgt von einem Ball der Zünfter auf dem Munot. Damit wurde eine neue Tradition begründet: Zunftmunot- und Zunftbälle fanden in der Folge alle paar Jahre statt. Überhaupt belebte sich das Schaffhauser Zunftleben nach 1961 wieder, man besuchte sich gegenseitig am jährlichen Zunftbott und begann auch mit Zünften in Zürich, Basel und Bern Beziehungen aufzunehmen und auszubauen.
Durch die Wahl eines Oberzunftmeisters, zuerst in der Person von Carl E. Scherrer (1909–1989), 1982 gefolgt von Hanns Deggeller (1918–2009) und 1992 Bernhard Seiler (*1930), wurden die Gesellschaften und Zünfte neu in einer Organisation samt Stiftung zusammengefasst, welche die privaten Renovationen der «Gerberstube» (1982), der «Schneiderstube» (1984) und der «Kaufleutestube» (2002) mitfinanzierten. Als die Stadt Schaffhausen 1995 um das Münster herum den 950. Geburtstag des Münzprivilegs mit einem Volksfest feierte, belebten die Gesellschaften und Zünfte das Fest mit einem instruktiven Handwerkermarkt, der das alte Handwerk lebendig vorführte. Für das Jubiläumsjahr 2011 haben die Gesellschaften und Zünfte zur Feier von 600 Jahren Zunftverfassung verschiedene Anlässe organisiert, die an die einst staatstragende Bedeutung der Zünfte im Stadtstaat Schaffhausen erinnern.

Dr. Eduard Joos
Nordstrasse 72, CH-8200 Schaffhausen

36 Max Andreas Maier, Kleine Schaffhauser Chronik 1960–1961, in: Schaffhauser Schreibmappe 30, 1962, S. 61.